

**Sitzungsvorlage DS 2010/290**

Stadtplanungsamt  
Jens Herbst  
(Stand: **06.07.2010**)

Mitwirkung:

Bürogemeinschaft stadt-land-see;  
Vermögen und Bau BW, Amt Ravensburg

Aktenzeichen: 180

**Technischer Ausschuss**  
öffentlich am 14.07.2010

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Erweiterung JVA Hinzistobel II"  
- Erneuter Auslegungsbeschluss**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurfes "Erweiterung JVA Hinzistobel II" wird entsprechend des umgrenzten Bereiches gemäß Lageplan vom 24.04.2009 / 25.06.2010 geändert.
2. Dem vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurf "Erweiterung JVA Hinzistobel II", bestehend aus Lageplan, Textlichen Festsetzungen und Umweltbericht, jeweils vom 24.04.2009 / 25.06.2010 wird zugestimmt.
3. Der vorhabenbezogene Bebauungsplanentwurf mit Textlichen Festsetzungen, Begründung und Umweltbericht wird gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausgelegt und bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten / ergänzten Teilen des Bebauungsplanentwurfes abgegeben werden können und dass die Dauer der öffentlichen Auslegung und die Frist zur Stellungnahme auf 2 Wochen verkürzt wird.

## **Sachverhalt:**

### **1. Vorgang**

Der Technische Ausschuss hat am 06.05.2009 den Auslegungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Erweiterung JVA Hinzistobel II" gefasst.

Der Bebauungsplanentwurf lag im Zeitraum vom 18.05.2009 bis einschließlich 18.06.2009 im Stadtplanungsamt zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Innerhalb dieses Zeitraumes wurden von Bürgern und von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange abwägungsrelevante Stellungnahmen abgegeben.

Die Wertung der eingegangenen Stellungnahmen macht Ergänzungen und Änderungen des Bebauungsplanentwurfes erforderlich. Gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB sind Bauleitpläne erneut auszulegen, wenn der Entwurf des Bauleitplanes nach der öffentlichen Auslegung geändert oder ergänzt wird. Die Dauer der Auslegung kann angemessen verkürzt werden. Außerdem kann bestimmt werden, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

### **2. Öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung**

#### **2.1 Wertung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung**

Die Wertung der Stellungnahmen erfolgt in der Anlage 6 "Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit zur Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB".

Anmerkung:

Die Namen und Adressen der in der Anlage Nr. 6 anonymisierten Bürger sind in einer gesonderten Namensliste (Anlage Nr. 8) zusammengestellt. Diese Liste liegt den Gemeinderäten vor.

#### **2.2 Wertung der Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung**

Die Wertung der Stellungnahmen erfolgt in der Anlage 7 "Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB".

### **3. Ergänzungen und redaktionelle Änderungen des Bebauungsplanentwurfes**

Folgende Ergänzungen und Änderungen des Bebauungsplanentwurfes sind erforderlich:

- Herausnahme einer Teilfläche eines privaten Grundstückes aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes und Umplanung der Verkehrsfläche bes. Zweckbestimmung zu Sondergebiet.
  - Korrektur der Grünfestsetzung und der Festsetzung zum Leitungsrecht
  - Ergänzung eines Hinweises zum Umgang mit Niederschlagswasser
- Die Änderungen und Ergänzungen sind farbig gekennzeichnet.

### **4. Anlagen**

- Anlage 1: Entwurf Vorhabenbezogener Bebauungsplan – Planfassung zur erneuten Auslegung mit Darstellung der geänderten Bereiche -, Stand 25.06.2010, DIN A3
- Anlage 2: Vorhabenbezogener Bebauungsplan im Originalmaßstab M 1:500 für die Fraktionen, Stand 25.06.2010
- Anlage 3: Textliche Festsetzungen und Begründung mit Umweltbericht, Stand 25.06.2010
- Anlage 4: Vorhaben- und Erschließungsplan, Stand 25.06.2010, DIN A3
- Anlage 5: Vorhaben- und Erschließungsplan, Stand 25.06.2010, im Originalmaßstab M 1:1.000 für die Fraktionen
- Anlage 6: Wertung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit zur Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB
- Anlage 7: Wertung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB
- Anlage 8: Namensliste der Bürger, die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung Stellungnahmen abgegeben haben
- Anlage 9: Öffentlich-Rechtlicher Vertrag zwischen dem Landratsamt Ravensburg und der Stadt Ravensburg zur Sicherung der Kompensationsmaßnahmen